

Alors, pour ces raisons justement, la minorité vous propose de modifier l'article 1 de l'arrêté fédéral en prévoyant l'engagement d'un effectif maximal de 3500 militaires en service d'appui.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Voruz abzulehnen; dieser Antrag kann die Sicherheit beim Frankophoniegipfel gefährden. Betrachten wir noch einmal die Geschichte: Wir und auch die Waadtländer Behörden standen zeitlich unter grossem Druck. Es war in der verfügbaren Zeit nicht möglich, das Polizeikorps aufzustocken, andere Kräfte aufzubieten.

Wir haben heute in Anbetracht der Bestände, der Vorarbeiten noch eine effektive Differenz von rund 1000 Personen: Herr Voruz möchte eine maximale Begrenzung von 3500, wir gehen aufgrund der Arbeiten und der Einrückungsbestände davon aus, dass etwa 4500 Leute im Einsatz sind. Wenn Sie den Einsatz auf 3500 Personen beschränken würden, müssten wir die Dienstleistung aber ja trotzdem erbringen. Das würde heissen, dass wir in kritischen Situationen allenfalls zu wenig Leute hätten, was bedeuten könnte, dass wir keine Ablösungen machen könnten, dass also Leute acht oder sechzehn Stunden oder noch länger ohne Ablösung im Einsatz wären.

Es hat keinen Sinn, hier um 1000 Leute zu kämpfen. Es ist eine grosse Herausforderung, die die Schweiz angenommen hat. Wir sind das Land, das innerhalb eines Jahres die Sicherheit eines grossen Anlasses garantieren kann, und wir sollten hier, im Schaufenster der Welt, keine Risiken eingehen.

Selbstverständlich gelten die Grundsätze: Armee-Einsätze sollen möglichst zurückhaltend sein, sie sollen nicht die zu kleinen Polizeikorps der Kantone aufstocken und dort Lücken füllen. Hier stehen die Kantone in der Pflicht. Aber in diesem Sonderfall und unter diesem Zeitdruck sollten wir kein Risiko eingehen. Die Leute sind aufgeboten, sie sind im Dienst. Mit 4500 Leuten können wir ordentliche Ablösungen garantieren, wir können garantieren, dass Leute ihre Aufgabe nicht übermüdet erfüllen müssen. Die Vorbereitungen mit der Kantonspolizei, mit den Korps sind so getroffen, die Vorbereitungen für den Einsatz beginnen bereits in wenigen Tagen. Hier jetzt alles auf den Kopf zu stellen, ist ein Sicherheitsrisiko.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Voruz abzulehnen.

Segmüller Pius (CEg, LU), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag der Minderheit Voruz ab. Das Militär hat mit dem Kanton Waadt bezüglich dieser Bestände genauestens verhandelt. Wie der Bundesrat bereits ausgeführt hat, rechnet das Militär mit Ablösungen. Damit die Verhältnismässigkeit gewahrt werden kann, ist es notwendig, dass man häufig ablöst; dafür braucht es eine bestimmte Anzahl Soldaten. Der Maximalbestand von 3500 Soldaten im Minderheitsantrag ist sehr beliebig.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, den Minderheitsantrag Voruz abzulehnen.

Perrin Yvan (V, NE), pour la commission: Comme cela a déjà été dit, plusieurs membres de la commission partagent les préoccupations de Monsieur Voruz s'agissant de la nécessité pour les cantons d'assumer leur responsabilité en matière de sécurité. La majorité de la commission estime néanmoins que la sécurité de ce sommet ne doit pas faire les frais de ces préoccupations.

Pour ce qui est de la conférence de presse du gouvernement vaudois, j'aimerais relever que les autorités veillent consciencieusement à ne pas révéler l'entier du dispositif, car elles fourniraient sinon des indications utiles pour le contourner. Les chiffres fournis constituent donc un minimum. Dans ces conditions, il convient de conserver une certaine marge de manœuvre.

Au vu de ces éléments, la commission vous invite, par 15 voix contre 6, à rejeter la proposition défendue par la minorité Voruz.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.035/4340)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 50 Stimmen

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 10.035/4341)
 Für Annahme des Entwurfes ... 129 Stimmen
 Dagegen ... 15 Stimmen

09.082

**Sportförderungsgesetz
 sowie Bundesgesetz
 über die Informationssysteme
 des Bundes im Bereich Sport**
**Loi sur l'encouragement du sport
 et loi fédérale sur les systèmes
 d'information de la Confédération
 dans le domaine du sport**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 11.11.09 (BBI 2009 8189)
 Message du Conseil fédéral 11.11.09 (FF 2009 7401)
 Nationalrat/Conseil national 15.09.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Wir sprechen heute über zwei Gesetze, über das Sportförderungsgesetz, welches im Kern eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport ist, und über das Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Bei beiden Gesetzen empfiehlt Ihnen die Kommission einstimmig Eintreten und am Schluss ebenso einstimmig Zustimmung.

Ich glaube, dass schon in diesen Beschlüssen klar zum Ausdruck kommt, dass in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur die Bedeutung des Sports unbestritten ist. Die gesellschaftliche Bedeutung, der Nutzen von Sport und Bewegung für viele Lebensbereiche des Menschen sind unbestritten. Sport vermittelt Lebensfreude, Lebensqualität, ist ein Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zu besserer Gesundheit und Integration. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich in diesem Land etwa zwei Millionen Menschen in 22 500 Sportvereinen engagieren, dass etwa 350 000 Personen ehrenamtlich arbeiten, dass sich viele sehr engagieren. Ich möchte an dieser Stelle allen diesen Frauen und Männern danken, die sich in den Sportvereinen tagtäglich engagieren.

Wir glauben, dass vom Grundkonzept her die Verantwortung für den Sport bei den Sportverbänden, bei den einzelnen Sportvereinen sein soll und der Staat überall dort eingreifen soll, wo es sinnvoll und notwendig ist. Primär glauben wir, dass für die Erstellung der Anlagen vor allem die Gemeinden, dann aber auch die Kantone zuständig sind. Es gibt nun aber einige Aufgaben, und über diese sprechen wir hier und heute, bei denen das Engagement des Bundes erforderlich ist, wo es erfolgreicher, effizienter, effektiver ist, wenn der Bund eingreift. All die entsprechenden Bestimmungen stützen sich auf Artikel 68 der Bundesverfassung, den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Sportförderung.

Es geht im Kern um folgende Punkte:

Sehr zentral und vom Bundesrat befürwortet – übrigens auch von diesem Parlament in einer der letzten Budgetdebatten – ist die Erweiterung des Programms «Jugend und Sport» auf Kinder ab dem fünften Altersjahr. Bei diesem Punkt, und das ist der einzige Punkt, in dem es um eine neue Ausgabe gehen wird, bei Artikel 6 des Gesetzes, wird dann auch die Ausgabenbremse zum Tragen kommen und zu lösen sein. Das ist einer der zentralen Punkte.

Ein ebenfalls zentraler Punkt ist Sport in der Schule: Hier hat die vorberatende Kommission ein starkes sportpolitisches Zeichen gesetzt, indem sie die Kompetenz für die Festlegung von Umfang und Qualität des Sportunterrichtes an Volks- und Mittelschulen beim Bund belassen will. Lassen Sie es mich hier zu Beginn der Debatte in aller Deutlichkeit sagen: Der Bund hat diese Kompetenz, auch wenn die EDK das anders sieht. Es gibt ein Rechtsgutachten, das klar sagt, dass der Bund hier die Leitlinien festlegen kann. Das ist übrigens auch die Haltung des Bundesrates. Wir sind dann aber einen Schritt weiter gegangen und haben gesagt, der Bundesrat solle nicht nur Umfang und Qualität festlegen, sondern es solle auch bis zum Ende der Sekundarstufe I mindestens drei obligatorische Sportlektionen pro Woche geben. Das ist ein zentraler Bestandteil. Hier weichen wir vom bundesrätlichen Entwurf ab. Hier haben wir ein sportpolitisches Zeichen gesetzt.

Zudem gibt es eine verstärkte Dopingbekämpfung – ein weiterer zentraler Punkt dieser Revision. Wir folgen dabei dem Konzept, dass Dopingsünderinnen und Dopingsünder durch ihre Verbände bestraft werden, während diejenigen, die mit verbotenen Substanzen Handel treiben, vom Staat bestraft werden. Es gibt dort eine Strafverschärfung. Es ist wichtig, dass der Staat hier glaubwürdig bleibt, dass er Doping wirklich wirksam bekämpft.

Außerdem sind Bestimmungen über die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen vorgesehen. Es geht auch um den Leistungssport, indem geeignete Rahmenbedingungen für die subsidiäre Unterstützung des Leistungssports geschaffen werden. Es geht auch darum, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu verstärken.

Insgesamt setzt das Sportförderungsgesetz mit dem Programm für die Kinder ab fünf Jahren, mit den drei Stunden obligatorischem Sportunterricht und mit der verstärkten Bekämpfung des Handels mit Dopingsubstanzen klare Zeichen zugunsten des Sports. Wir glauben, es ist wichtig, dass sich auch die Bundespolitik klar zur Förderung des Sports bekennt. Deshalb hat die Kommission dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Das ist allerdings ein wirkliches Bekenntnis zum Sport in diesem Land.

Fiala Doris (RL, ZH), pour la commission: La législation sur l'encouragement du sport se fonde sur l'article 68 de la Constitution fédérale; elle nécessite une révision totale. Le projet y relatif qui vous est soumis aujourd'hui a été transmis au Parlement par le Conseil fédéral le 11 novembre 2009. Les axes principaux de ce projet sont les suivants: la promotion du sport et de l'activité physique, la lutte contre le dopage, l'obligation du sport à l'école, le sport de compétition et enfin le financement. Le texte vise ainsi à lutter contre le manque d'activité physique et l'obésité croissante en faisant bouger les jeunes en priorité. Savez-vous que, selon certaines estimations, en 2012, 35 pour cent de nos enfants en Suisse seront obèses? C'est quand même très alarmant.

La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national s'est réunie à deux reprises. Les membres de la commission approuvent à une large majorité un engagement accru de l'Etat en faveur du sport. Ainsi, le 4 février 2010, les membres de la commission se sont montrés très enthousiastes et, après avoir entendu les représentants des milieux intéressés, ont décidé, à l'unanimité, d'entrer en matière sur le projet.

A l'issue de débats nourris, la majorité de la commission a décidé de compléter l'article 1 consacré aux buts de la loi par des dispositions relatives à l'égalité des sexes, à la pré-

vention des accidents ainsi qu'au respect de la nature et de l'environnement.

Après avoir longuement débattu de la question du soutien approprié à apporter par la Confédération à la construction d'installations sportives, la commission a décidé de compléter le projet par une disposition en ce sens – c'est l'article 5 alinéa 2. Alors que le Conseil fédéral propose quant à lui d'inscrire dans la loi une simple possibilité – à savoir: «La Confédération peut allouer des aides financières» –, la commission est en effet d'avis que cette dernière doit le faire.

C'est également après de vives discussions que la commission a proposé que, dans le cadre de l'examen de la réputation pour la certification des cadres Jeunesse et sport prévu à l'article 10, l'office compétent examine les données du casier judiciaire relatives aux condamnations et aux enquêtes pénales en cours.

Le 15 avril 2010, lors de la deuxième séance consacrée à l'examen de cet objet, la commission s'est penchée notamment et principalement sur les questions du sport à l'école et de la prévention du dopage. Le premier point, le sport à l'école – il s'agit des articles 12 et 13 –, a donné lieu à des discussions intenses au sein de la commission. Malgré l'opposition des cantons, qui désirent conserver la compétence de fixer le nombre de périodes hebdomadaires de sport, la majorité de la commission a adopté une modification du projet du Conseil fédéral afin d'ancrer dans la loi un nombre minimum de leçons de sport: le nombre de ces leçons ne doit pas descendre au-dessous de trois par semaine durant la scolarité obligatoire. Pour ce qui concerne le second point, soit le renforcement des dispositions pénales contre le dopage proposé par le Conseil fédéral: ce dernier a été soutenu par la commission. Selon le texte qui vous est proposé aujourd'hui, les sanctions pourront désormais aller jusqu'à cinq ans de prison dans les cas les plus graves, comme le trafic par métier ou la remise de substances illicites à des enfants et des adolescents. Quant aux fédérations sportives, ces dernières doivent pouvoir continuer de punir les sportifs qui ont recours aux substances illicites. En effet, les interdictions de concourir durant au moins deux ans, prononcées par lesdites fédérations, sont plus sévères que les dispositions du Code pénal.

Enfin, un accent a été mis sur la lutte contre les abus sexuels. La commission a introduit une petite précision: l'Office fédéral du sport sera tenu de consulter les données personnelles du casier judiciaire relatives aux condamnations ou enquêtes pénales en cours pour examiner la réputation d'un cadre Jeunesse et sport.

Pour terminer, la majorité de la commission propose d'exiger une stratégie de développement durable pour l'octroi d'un soutien fédéral à l'organisation de manifestations sportives internationales.

En fin de compte, la commission s'est prononcée en faveur d'une adhésion au projet de loi, et je vous prie de bien vouloir aller dans le même sens.

Concernant les deux pétitions – 08.2002, «Rendre la consommation de produits dopants illégale. Dispositions pénales», et 08.2003, «Création d'un fonds pour lutter contre le dopage» –, la commission s'est prononcée sur la base de l'avis qu'elle avait demandé au Conseil fédéral. De quoi s'agit-il?

Concernant les dispositions pénales relatives aux produits dopants, le Conseil fédéral écrit: «L'introduction en 2004 du Programme mondial antidopage a permis d'harmoniser et de standardiser, à l'échelle mondiale, les sanctions prises à l'encontre des sportifs convaincus de dopage. En vertu de ce programme, c'est au sport lui-même qu'il incombe de sanctionner les athlètes, selon le principe de la responsabilité objective.» La commission partage l'avis du Conseil fédéral et propose donc de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Concernant la deuxième pétition, la position du Conseil fédéral est claire aussi: «Pour des raisons de droit constitutionnel, il n'est pas possible d'obliger les sponsors à alimenter un fonds étatique au profit de la lutte contre le dopage ... C'est au sport de droit privé qu'il incombe de susciter des ini-



tiatives adéquates chez les sponsors potentiels et de mettre ces initiatives en oeuvre, puisque la lutte contre le dopage est principalement de son ressort.» Le Conseil fédéral propose donc le rejet de la pétition. La commission partage l'avis du Conseil fédéral et propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Pour résumer, d'une part la commission vous prie de bien vouloir adopter la nouvelle loi sur l'encouragement du sport – qui vous a été présentée aujourd'hui –, d'autre part elle rejoint le Conseil fédéral dans sa conviction qu'il faut rejeter les deux pétitions de la Session des jeunes 2007/CSAJ.

Galladé Chantal (S, ZH): Die SP-Fraktion unterstützt die Totalrevision des Sportförderungsgesetzes. Es liegt uns ein Gesetz vor, das der heutigen Zeit und den heutigen Herausforderungen angepasst worden ist. Wir messen dem Sport eine sehr hohe Bedeutung zu und sind der Meinung, dass diese Bedeutung im vorliegenden Sportförderungsgesetz auch zum Ausdruck kommt. Sowohl für die Gesellschaft wie auch für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Einzelnen sind Sport und Sportvereine von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus leistet Sport einen grossen Beitrag zur Integration – vergessen wir das nicht – und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. An dieser Stelle ist auch all den freiwillig Engagierten zu danken. Sport ist ebenfalls sehr wichtig und unabdingbar für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Wir unterstützen die Sport- und Bewegungsförderung für alle Altersgruppen, wie es im Sportförderungsgesetz vorgesehen ist und wie wir es im Vorfeld auch gefordert haben, und wir legen Wert auf die Ausdehnung des «Jugend und Sport»-Angebotes, welches künftig bereits ab dem fünften Altersjahr und nicht erst ab dem zehnten greifen soll; die Erfahrungen mit dem Pilotprogramm waren sehr positiv. Die Zahl der übergewichtigen Kinder hat sich in den letzten zwanzig Jahren verdreifacht, jene der fettleibigen sogar verfünffacht. Die Förderung der Freude an der Bewegung und die Förderung des Sports auch bei den Kleinen werden deshalb in naher Zukunft eine zentrale Herausforderung der Gesundheits-, aber auch der Bildungspolitik werden.

Damit kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt des Gesetzes, dem Schulsport. Die SP misst dem Schulsport grosse Bedeutung bei. Sowohl für den Ausgleich wie auch für die persönliche Entwicklung und Gesundheit der Kinder ist Schulsport wichtig und nicht wegzudenken. Damit alle Kinder unabhängig von ihrem Herkunftsamt oder anderen Faktoren die Chance auf genügend Schulsport, auf genügend Bewegung, auf genügend Gesundheit haben, wollen wir auf Bundesebene drei Stunden Schulsport gesetzlich verankern, fest und unantastbar vorgeben – dort unterstützen wir dann den Minderheitsantrag –; das Motto Pestalozzis «Kopf, Herz und Hand» wollen wir als schweizerischen Wert aufrechterhalten und nicht kantonalisieren. Ich will an dieser Stelle auf etwas Spezielles aufmerksam machen: Gerade an den Berufsfachschulen wird bis heute der vom Bund in der Verordnung vorgeschriebene Turnunterricht sehr oft nicht abgehalten, nicht einmal diese beiden Turnstunden pro Woche, sei es aus Spargründen, wegen fehlendem Geld, sei es wegen fehlender Zeit. Das möchten wir gerne ändern. Das zeigt aber auch, dass die besten Gesetze und Verordnungen nichts bringen, wenn sie nicht eingehalten werden.

Die vom Bund betriebene Sportschule Magglingen geniesst einen ausgezeichneten Ruf und soll sich auch weiter optimal entfalten können. Wir haben dafür die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Neben dem Breitensport soll auch der Spitzensport Unterstützung erfahren. Die Unterstützung von in der Schweiz stattfindenden internationalen Sportanlässen von europäischer oder sogar weltweiter Bedeutung soll auch in Zukunft möglich bleiben, sofern sich die Kantone an den Kosten beteiligen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Sport. Der Sport soll aber vor allem auch fair und sicher sein. Deshalb treten wir gegen den Dopingmissbrauch an und unterstützen die Dopingbekämpfungsmassnahmen, welche im Gesetz vorgesehen sind, dass z. B. Sportler vom Sportverband und Händler vom

Staat sanktioniert werden sollen. Auch die Aufklärung und Prävention im Bereich des sexuellen Missbrauchs im Sport, in den Sportverbänden, ist ein wichtiges Anliegen. Das Gesetz sieht entsprechende Änderungen vor, die wir voll unterstützen.

Die SP-Fraktion wird auf das Sportförderungsgesetz eintreten und dann die entsprechenden Anträge im Sinne der Sportförderung unterstützen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Riklin Kathy (CEg, ZH): Die CVP begrüßt das neue Sportförderungsgesetz. Sport ist ein geeignetes Mittel, Junge und Ältere fit zu halten. In unserer immer bewegungsärmeren Gesellschaft ist die Anleitung zu Bewegung und Sport von grosser Bedeutung.

Die Erweiterung des Programms «Jugend und Sport» für Kinder ab dem Jahr, in dem sie das fünfte Altersjahr vollenden, begrüssen wir. Das ist eine gute Präventionsmaßnahme. Damit kann der Zunahme der motorischen Defizite und des Übergewichts bei Kindern vorgebeugt werden. In diesem Sinn ist auch der neue Titel des Gesetzes, welcher die Bewegung explizit nennt, zu begrüssen. Denn es geht bei der Sportförderung nur zu einem Teil um die Förderung des Spitzensports und des Leistungssports. Für den Spitzensport gibt es Verbände und viele finanzielle Mittel. Es geht darum, die Jungen und die breite Bevölkerung für Sport und Bewegung zu motivieren und ihnen die nötige Unterstützung zu geben. Der Spitzensport dagegen ist auch von Bedeutung, denn er dient dem Breitensport als Vorbild und Motor. Wenn Schweizerinnen und Schweizer in einer Sportart Erfolge feiern können, hat das seitens der Kinder und Jugendlichen jeweils auch Auswirkungen auf die entsprechenden Sportvereine. In diesem Sinn unterstützt die CVP die Anträge der Mehrheit zu den Zielen des Sportförderungsgesetzes, welche in Artikel 1 ergänzend formuliert worden sind. Von grosser Bedeutung ist für uns aber der Schulsport. Wir begrüssen es, dass das Gesetz den Sportunterricht an der Volksschule und an den Mittel- und Berufsfachschulen regelt. Den Kompetenzenstreit mit der EDK versuchten wir mit einer neuen Formulierung zu regeln. Wichtig ist uns, dass die Jugendlichen in der Volksschule bis zur Sekundarstufe I drei Lektionen Sportunterricht pro Woche erhalten. Dies muss auch das Ziel der Kantone sein.

Die CVP unterstützt mit Überzeugung das neue Sportförderungsgesetz.

Moser Tiana Angelina (CEg, ZH): Auch wir Grünliberale sind für Eintreten auf die beiden Vorlagen.

Die Bedeutung von Sport ist unbestritten. Abgesehen von gesundheitlichen Aspekten ist der Sport gerade auch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft wichtig. Sport vermittelt Werte wie Respekt, Fairness, Toleranz und Rücksichtnahme. Sport ist aber auch ein nicht zu unterschätzendes Übungsfeld für Durchhaltevermögen, für den Umgang mit Erfolgen und Niederlagen. Einen Hundertmeterlauf zu gewinnen oder zu verlieren prägt genauso wie ein jahrelanges Training, das manchmal besser läuft und manchmal schlechter, aber einen dem Ziel schlussendlich trotzdem näher bringt. Damit ist Sport ein wichtiges Übungsfeld für andere Lebensbereiche. In diesem Sinne anerkennen wir auch die Bedeutung der Revision des Sportförderungsgesetzes.

Zu Recht trägt das Gesetz nach wie vor dem Grundsatz Rechnung, dass auch in Zukunft privates und freiwilliges Engagement im Vordergrund steht. Das revidierte Gesetz bringt auch für uns Grünliberale wichtige Neuerungen. So ist es richtig und wichtig, dass das Programm «Jugend und Sport» auf Kinder ab fünf Jahren ausgedehnt wurde und nun auch gesetzlich so verankert wird. Wir unterstützen auch das strengere Konzept der Dopingbekämpfung, wie es vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Ziel muss es sein, dass alle Tätigkeiten, die mit Doping zusammenhängen, bestraft werden. Auch für uns Grünliberale ist es aber zielführend, dass primär die Sportverbände bestrafen: Eine strafrechtliche Verfolgung ist nicht immer der effizienteste Weg. Auch wenn der Hinweis auf die Straflosigkeit des Besitzes von Dopings-

ubstanzen für den eigenen Konsum in Artikel 21 Absatz 4 auf den ersten Blick störend anmutet, ist das Gesamtkonzept sinnvoll, denn eine effiziente, rasche Bestrafung durch die Verbände soll nicht durch einen Strafprozess blockiert werden können. Wir Grünlberalnen unterstützen auch die Beibehaltung der Bundeskompetenz zur Festlegung der Lektionenzahl und der Qualitätsstandards im Schulsport, da heute die drei Lektionen nicht überall durchgesetzt werden. Eine neue Kompetenzdelegation an die Kantone wäre jetzt definitiv das falsche Signal.

Wir Grünlberalnen beantragen Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten.

Schenk Simon (V, BE): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die beiden Vorlagen, obschon wir alles andere als grosse Befürworter neuer Gesetze sind. Es ist jedoch richtig, dass für Bereiche wie Schulsport, Leistungssport, Breitensport, Doping, sportliche Grossveranstaltungen, «Jugend und Sport» sowie für die Aufgaben des Bundesamtes für Sport auf Gesetzesstufe gewisse Leitplanken gesetzt werden. Wir wehren uns jedoch dagegen, dass im Sportförderungsgesetz auch noch Anliegen eingebaut werden, für die wir bereits andere Gesetze haben. Der Sport soll nicht instrumentalisiert und nicht als Alibi missbraucht werden. In der Detailberatung werden wir bei der Behandlung des Zweckartikels ja noch vertieft darüber diskutieren, aber eins schon vorweg: Für Sachen wie Integration, Gleichstellung, Rassismusbekämpfung, Umweltschutz und Gesundheitsförderung haben wir spezielle Gesetze, und im vorliegenden Gesetz geht es ja um Sportförderung und nicht um Sportbehinderung!

Dass der Sport insbesondere betreffend Lebensschulung eine Sonderstellung einnimmt, ist fast unbestritten. Ich weiss, dass es auch einige Sportmuffel gibt, die das anders sehen. Vielleicht müsste ich an dieser Stelle noch meine Interessenbindung offenlegen: Als ehemaliger Eishockeyspieler, Lehrer, Nationaltrainer und heute immer noch aktiver Sportchef einer Eishockeymannschaft bin ich natürlich vorbelastet. Aber sicher weiss ich, wovon ich spreche, und ich kenne die verschiedenen Facetten des Sportes aus ganz unterschiedlichen Positionen von innen.

Sowohl in der Kommission wie auch in unserer Fraktion hat das Drei-Stunden-Obligatorium viel Gesprächsstoff geliefert. Grundsätzlich sind wir von der SVP für das Beibehalten der kantonalen Hoheit im Schulwesen. Nach ausführlicher Diskussion hat sich jedoch die SVP-Fraktion mit grossem Mehr dafür entschieden, bis zur Sekundarschulstufe I die drei obligatorischen Lektionen in Turnen und Sport schweizweit vorzuschreiben. Wir sind davon überzeugt, dass der Turnunterricht und somit die Lektionenzahl in vielen Kantonen zum Leidwesen der meisten Schüler reduziert würden, wenn hier die Kantone freie Hand hätten. Im Sinne der Sportförderung wäre dies verheerend.

Wir erachten es als fortschrittlich, dass sowohl der Bau von Sportanlagen wie auch der Leistungssport sowie die Senkung des Mindestalters für «Jugend und Sport»-Angebote auf fünf Jahre im Gesetz festgehalten sind. Eine zentrale Bedeutung hat auch der Teil über das Dopingwesen. Die Nationale Anti-Doping-Agentur (Nada) wird offiziell legitimiert und hat im Sportförderungsgesetz ihre Leitplanken. Weil sich das Katz-und-Maus-Spiel zwischen den Dopingsündern und den verantwortlichen Kontrolleuren ja bekanntlich ständig weiterentwickelt, wird das vorliegende Gesetz wohl keine Bibel für die nächsten hundert Jahre sein. Früher oder später wird das Parlament die Gesetzgebung wohl wieder aktualisieren müssen.

Die erst heute eingereichten Einzelanträge werden wir im Detail kommentieren. Wir konnten das in der Fraktion nicht tun. Aber mehrheitlich werden wir ihnen nicht unbedingt zustimmen.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten und in der Detailberatung mitzuhelfen, dass es nicht vom Sportförderungs- zum Sportbeeinträchtigungsge- setz degradiert wird.

Gadient Brigitta M. (BD, GR): Im Namen der BDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Leistungen des Sports, sein Facettenreichtum und sein Nutzen für die Gesellschaft sind von grosser Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Gesundheit, ganzheitliche Bildung, soziale Kompetenz und Integration. Der Sport ist aber auch als Wirtschaftsfaktor relevant. Das vorliegende Gesetz ist ausgewogen und setzt unseres Erachtens die richtigen Schwerpunkte. Wir begrüssen seine Stossrichtung. Ich möchte die folgenden Punkte hervorheben:

1. Im Gesetz wird von einem modernen Sportbegriff ausgangen. Sämtliche Akteure im Bereich des Sports, aber auch der Bewegungsförderung sollen einbezogen werden; das ist wichtig.
2. Das Programm «Jugend und Sport» als Sportförderungsmassnahme des Bundes bekommt grösseres Gewicht. Dies ist gerechtfertigt, nehmen doch über 550 000 Jugendliche an Aktivitäten mit Unterstützung des Bundesprogramms «Jugend und Sport» teil. In diesem Zusammenhang möchte ich noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin selber als «Jugend und Sport»-Leiterin tätig gewesen.
3. Wir haben im Weiteren – das ist zentral – eine klare Kompetenzregelung für Bund, Kantone und Verbände festgelegt. Es ist unseres Erachtens allerdings wichtig und nötig, hier die Gemeinden nicht zu vergessen und auch einzubeziehen. Denn im Bereich des Sports spielen auch die Gemeinden eine entscheidende Rolle.
4. Den Kampf gegen Doping zu verstärken ist heute leider nötig. Das bedeutet einerseits Einsatz von mehr Finanzen, andererseits auch Schaffung griffigerer Mittel.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Vorlage stehen für die BDP ganz klar das Miliz- und das Subsidiaritätsprinzip im Zentrum. So sollen die Aktivitäten des Bundes nur komplementär zu den Aktivitäten der Verbände stehen. Die Bedeutung der Verbände ist in unserem Land unglaublich gross. Breitensport wird in über 22 600 Vereinen ausgeübt. Besonders eindrücklich ist dabei – das möchte ich hier explizit festhalten – auch die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer; man geht von rund 350 000 aus. Mit dem neuen Bundesgesetz werden gute Rahmenbedingungen geschaffen, um den Breitensport wirkungsvoll zu unterstützen. Wichtig ist, wie in vielen anderen Bereichen, auch hier: keine Stop-and-go-Politik bei der Unterstützung; Nachhaltigkeit und Kontinuität ist gefragt.

Von besonderer Bedeutung ist nach Auffassung der BDP so- dann die starke Gewichtung der Bewegungsförderung mit Blick auf die Gesamtbevölkerung. Zur Vermeidung vieler Gesundheitsrisiken und Kosten ist das das beste Mittel. Mit den vorgeschlagenen Bestimmungen wird den neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen, das heisst dem leider verbreiteten Bewegungsmangel, insbesondere dem Bewegungsmangel und dem daraus folgenden Überge- wicht von Kindern und Jugendlichen. Hier erfährt im Übrigen auch das neue Programm «J+S Kids» eine besondere Bedeutung. Der Einbezug von Sportangeboten für Fünf- bis Zehnjährige macht Sinn. Das wird natürlich auch etwas kosten. Da ist nicht nur der Bund gefordert. Aber verrechnet man die daraus folgenden Einsparungen im gesundheitlichen und sozialen Bereich damit, ist die Rechnung unter dem Strich zweifellos positiv.

Eine zentrale Rolle spielt heute mehr denn je der Schulsport; darauf werde ich bei Artikel 12 näher eingehen. Schliesslich geht es auch um Integration, um Rassismusbekämpfung, Ethik und Gewaltprävention. All das sind wichtige Anliegen, bei denen der Sport durch seine Grundsätze und seine Ver- mittlung von Fairplay einen nicht zu unterschätzenden Bei- trag leistet, sodass seine Förderung von besonderer Bedeu- tung ist.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die BDP-Fraktion mit Über- zeugung, auf die Vorlage einzutreten. Wir stimmen selbst- verständlich auch der Vorlage 2 zu, dem Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport.

Gilli Yvonne (G, SG): Die Gesamtrevision des Sportförde- rungsgesetzes ist bei den Grünen unbestritten. Es geht um



die Gesundheit unserer Bevölkerung. Diese ist ein unersetzliches Gut; deshalb geht es um die Förderung des Breitensports und der Bewegung für alle und um die Förderung des Turn- und Sportunterrichtes an unseren Schulen, vom Kindergarten bis zur Sekundarschulstufe II.

Wir sind eine Gesellschaft der Bewegungsarmen. Während die Grosseltern unserer Kinder noch mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit gingen und Holz spalten mussten, um die Wohnung zu beheizen, haben uns die Schattenseiten der Moderne eingeholt, mit all ihrem Alltagskomfort und ihrer Bewegungsarmut. Die tägliche Gehstrecke vieler Schulkinder beschränkt sich leider vom Garagenplatz zum Lift und vom Parkplatz zum Schulhausplatz. Das sind nur einige Beispiele, die sich aber sehr negativ auf die Volksgesundheit auswirken. Wir müssen in diesem Gesetz also so etwas wie einen Weg zurück beschreiten, zurück zu einem täglichen, sinnvollen Mass an Bewegung; mit der Förderung des Turnunterrichts tun wir das. Vielleicht tun wir das auch mit der gezielten Förderung der Bewegung im Alter, wir werden das in der Detailberatung sehen. Damit fügt sich das Sportförderungsgesetz sinnvoll in ein Puzzle zugunsten einer besseren Gesundheit der Bevölkerung ein, neben verkehrspolitischen Massnahmen für sichere Schulwege, damit die Kinder überhaupt mit dem Velo zur Schule oder wir mit dem Velo zur Arbeit fahren können.

Die Bewegungsförderung für alle ist für uns Grüne das Kernziel des Gesetzes. Qualitativ guter Turnunterricht sichert nicht nur die Gesundheit im Hinblick auf spätere Lebensabschnitte, er erlaubt auch die frühe Rekrutierung zukünftiger Sporttalente und dient so, wenn auch indirekt, der Förderung des Spitzensportes. Direkt nützt sie uns allen, von Jung bis Alt. Jung und Alt sind zwei Pole, zwei Altersgruppen, denen in diesem Gesetz eine besondere Bedeutung zukommen soll.

Bei den Kindern stellt die Sportförderung die Weichen für Bewegungsfreude im späteren Leben und für ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung sehr direkt. Wir haben von einem Kinder- und Jugendarzt erfahren, dass bewegungsarme Kinder heute nachweislich an Muskelschwäche leiden. Sie werden dann im sozialen Spiel unter Gleichaltrigen ausgegrenzt und Schwächlinge genannt, was wiederum ihre Bewegungsarmut fördert und schliesslich den Teufelskreis zum Verlust des Selbstwertgefühls schliesst. Bewegungsarmut wirkt sich aber auch ganz direkt auf die körperliche Entwicklung aus: Bewegungsarme Kinder haben messbar kleinere Füsse. Man könnte daraus ableiten, dass sie in den Herausforderungen ihres späteren Lebens auch weniger Standfestigkeit zeigen werden. Bewegungsarmut wirkt sich auch negativ auf die Gehirnentwicklung und auf wichtige Verknüpfungen aus, die die Weichen für den Erfolg in kognitiven Leistungsfächern der Schule stellen, wie wir heute aufgrund von Untersuchungen in der Musik wissen.

Bei älteren Menschen entscheidet die tägliche Bewegung schnell einmal über zukünftige Invalidität und deswegen sehr direkt über ihre Lebensqualität. Der alternde Körper wird ohne Bewegung innert kürzester Zeit schwächer; er ist sturzgefährdet wegen schlechten Gleichgewichts und frakturgefährdet wegen schlechterer Knochendichte.

Natürlich unterstützen wir die Bundeskompetenz bei der Regelung der Mindestlektionenzahl an Volks- und Mittelschulen; wir werden bei Artikel 12 nochmals darauf zu sprechen kommen. Neben der Quantität unterstützen wir in diesem Gesetz auch die Qualität der Bewegungsinstruktion und die Qualität der Rahmenbedingungen; wir werden uns dazu ebenfalls in der Detailberatung noch äussern.

Wir empfehlen Ihnen zusammen mit den andern Fraktionen Eintreten auf beide Vorlagen. Zur Vorlage 2 bezüglich der Informationssysteme möchte ich noch ergänzen, dass uns dort die strikte Auslegung des Datenschutzes sehr wichtig ist; wir werden bei der Umsetzung ein besonderes Augenmerk darauf richten.

Noser Ruedi (RL, ZH): Den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen wir, und wir sind sehr zufrieden mit dem, was uns jetzt vorliegt. Die FDP ist auch der Ansicht, dass der Sport

eine wichtige Aufgabe hat und dass diese für die Gesellschaft wichtige Aufgabe vom Bund gefördert werden können soll. Ich möchte aber auch hinsichtlich der vielen Eintretensvoten, die gehalten wurden, darauf hinweisen, dass man mit diesem Gesetz nicht alle Bewegungsprobleme in unserer Gesellschaft lösen kann. Sollte jemand der Ansicht sein, dass dies möglich sei, dann bitte ich ihn, einmal das Förderbudget, das wir haben, anzuschauen. Wir haben für den Bereich «Jugend und Sport» etwa 60 bis 70 Millionen Franken zur Verfügung und nicht mehr.

Unserer Ansicht nach ist es etwas vom Wichtigsten, dass der Sport eine bedeutende Integrationsleistung in unserer Gesellschaft erbringt. Insbesondere Spitzensportler sind Vorbilder für Jugendliche und Kinder; Spitzensportler sind Leute, die oftmals bewirken, dass sich Kinder an ihnen orientieren, dass Kinder akzeptieren, sich Ziele zu setzen, dass Kinder auch lernen und akzeptieren, diese Ziele dann vielleicht nicht zu erreichen und mit Niederlagen zu leben. Das sind ganz wichtige gesellschaftliche Aufgaben, die man im Sport lernen, dank denen man sich selber motivieren und an denen man weiterwachsen kann.

Ebenso wichtig ist uns, dass der Sport einen bedeutenden Beitrag zur Vermischung der sozialen Schichten leistet. Im Sport rückt die soziale Herkunft in den Hintergrund. Denn Sport hat messbare Ziele, und im Sport kann sich jedes Kind, das Talent hat, profilieren, unabhängig davon, welches seine soziale Herkunft ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Schweizer U-17-Fussballnationalmannschaft, die 2009 bewiesen hat, dass man mit einem multikulturell zusammengesetzten Team auch Weltmeister werden kann, aus Vertretern von zwölf Nationen bestand und dreizehn Spieler ausländischer Herkunft hatte.

Der FDP geht es bei diesem Gesetz um drei zentrale Punkte, die zu diskutieren wichtig ist. Der erste betrifft die Miliz, der zweite das Doping und der dritte das Turnstundenobligatorium.

1. Zur Miliz: Wir müssen uns bewusst sein, dass der Sport in unserem Lande über die Milizen geleistet wird. Es sind die Vereine, wie das mein Vorredner vom Eishockeyclub klar gesagt hat, die den Sport in der Schweiz vorwärts treiben. Es sind auch die Vereine, die die Jugendförderung tragen, und es ist ein zentraler Baustein unseres Landes, dass diese Milizvereine optimal in das ganze System der Sportförderung integriert sind.

Da ist es auch wichtig, dass wir das im Sportförderungsgesetz gut einbinden. Wir finden es gut, dass der Bund mit den Verbänden, den Gemeinden und den Kantonen zusammen ihre Bemühungen unterstützen muss, wir finden es gut, dass auch die Verantwortung für Sportanlagen von nationaler Bedeutung in Zusammenarbeit mit den Verbänden wahrgenommen wird, und wir finden es gut, dass die Sportanlässe von internationaler Bedeutung jetzt eine Gesetzesgrundlage bekommen und so gefördert werden. Nicht zuletzt ist «Jugend und Sport» für mich der Inbegriff der Förderung des Milizsystems. Wir finden es gut, dass man jetzt eine Ausweitung auf die Kinder ab fünf Jahren vornimmt. Ich möchte betonen, dass wir auch die entsprechende Budgetausweitung unterstützen.

2. Zum Doping: Aus Sicht der FDP-Liberalen Fraktion ist es nicht Aufgabe des Staates, den Vereinen Dopingregeln vorzuschreiben. Jeder von uns hat ja das Recht, sich im täglichen Leben zu dopen. Falls Sie heute Morgen irgendein Medikament eingenommen haben, besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass Sie eine Substanz eingenommen haben, mit der Sie im Sport auf eine Dopingliste gesetzt würden. Hingegen soll das Gesetz dazu beitragen, dass die Verbände und Kantone dort unterstützt werden, wo Substanzen nicht in offiziellen Kanälen gehandelt werden, sprich wo es Dealer gibt und wo die Substanzen in die Schweiz hineinkommen, im Zollbereich.

Wir möchten noch anfügen, dass der Ständerat dort eventuell noch eine Aufgabe hat. Darüber haben wir bei den Artikeln 18 und 19 in der Kommission nicht allzu viel diskutiert. Es scheint, dass es dort noch Handlungsbedarf gibt. Ich

wäre froh, wenn der Ständerat das dann noch einmal anschauen würde.

3. Zum Turnstundenobligatorium – wir werden noch darauf zurückkommen –: Ich bitte einfach alle Verfechter von drei Turnstunden, daran zu denken, dass es Bewegungskonzepte braucht, die man mit verschiedenen Modellen erreichen kann. Selbstverständlich kann man mit drei Turnstunden alles abhaken. Aber wenn zum Beispiel Kantone mit ehrenamtlichen Vereinen sehr eng zusammenarbeiten und die Betreuung in Blockzeiten nicht nur in Schulzimmern als Beschäftigung gilt, sondern wenn den Vereinen ermöglicht wird, diese Betreuungszeiten für den Sport zu nutzen, ist eventuell für die Bewegung der Kinder ebenso viel getan, wie wenn man drei Turnstunden vorschreibt.

Wir bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der vorliegenden Gesetzesrevision. Wie bereits ausgeführt wurde, geht es um zwei Bundesgesetze, einerseits um das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, andererseits um das neue Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport. Diese Trennung in zwei Vorlagen war zum Ersten notwendig, um das Sportförderungsgesetz nicht mit allzu viel Fremdem zu beladen, und zum Zweiten ist es eigentlich ein Trend, dass man den ganzen Bereich des Datenschutzes separat regelt, ein Trend, der auch in andere Gesetzgebungsprozesse Eingang gefunden hat.

Sie alle haben den grossen Stellenwert des Sports angesprochen, ich gehe darauf nicht mehr weiter ein. Sport begleitet uns täglich im Alltag, sei es im Sportteil der Zeitungen, sei es in den Programmen von Medien wie Fernsehen und Radio. Die positiven Effekte des Sports sind uns durchaus bewusst. Sport wirkt sich positiv auf die Gesundheit, in der Bildung, auf die Leistungsfähigkeit ganz allgemein aus. Bei der Integration ist Sport ein wesentliches Element. Sport ist wichtig für das Standortmarketing der Schweiz – denken Sie an Grossanlässe –, und Sport ist auch ein wirtschaftlicher Faktor, den man nicht ausser Acht lassen darf.

Es gibt bei der Sportförderung Handlungsbedarf. Wir wissen, dass Kinder und Jugendliche oft an Bewegungsmangel leiden; sie haben Übergewicht und motorische Defizite. Viele haben heute eine verminderte Leistungsfähigkeit. Das wird uns unter anderem bei den Stellungspflichtigen bewusst. Den 80-Meter-Lauf beispielsweise absolvieren die 20-Jährigen heute etwa eine Sekunde langsamer, als es vor zwanzig Jahren der Fall war. Mangelnde Bewegung stellen wir überall fest. Die Förderung von Sport und Bewegung bleibt daher eine Aufgabe im öffentlichen Interesse. Wichtig ist auch in Zukunft: Der Staat fördert nur dann, wenn privates Engagement ausbleibt oder zu schwach ist. In erster Linie sind Gemeinden und Kantone für die Sportförderung zuständig, insbesondere auch im Bereich der Infrastruktur. Der Bund fördert nur subsidiär. Die Aufgabe des Bundes ist es eigentlich, Bewegung und Sport für alle Alters- und Leistungsstufen zu fördern, optimale Bedingungen für die entsprechenden Aktivitäten zu schaffen und die Bedeutung von regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivität zu verankern.

Wenn wir hier mit anderen Staaten messen, stellen wir fest, dass das den Bund sehr wenig kostet. Der Bund gibt für die Sportförderung in der Schweiz wenig aus. Es ist festzuhalten, dass die jetzt gesprochenen Mittel grundsätzlich auch in Zukunft reichen. Es geht darum, diese Mittel noch effektiver und effizienter einzusetzen. Was das Parlament bereits vorab beschlossen hat und was jetzt im Gesetz verankert werden soll, sind die zusätzlichen Mittel für die Förderung von «J+S Kids», wie das heisst, also die Förderung von «Jugend und Sport» ab dem fünften Altersjahr. Das wird im Endausbau geschätzte 20,5 Millionen Franken kosten und ist im Finanzplan entsprechend eingestellt.

Einer der Hauptpunkte der Vorlage ist die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung; dann geht es in dieser Vorlage um den Leistungssport und schlussendlich auch um Massnahmen gegen Doping.

Zum Grundsatz der Bewegungsförderung für Erwachsene: Wir sind nicht der Meinung, dass der Bund jeden zum Sport bewegen soll. Es gibt hier eine Eigenverantwortung, die auch entsprechend wahrgenommen wird. Es geht darum, die Initiative dann zu ergreifen, wenn die Bewegungsförderung nicht ausreicht und von privaten Akteuren nicht wahrgenommen werden kann. Wir sprechen hier insbesondere von der Leiterausbildung.

Zu «J+S Kids»: Der fünfjährige Pilotversuch wurde anlässlich der Euro 2008 von Ihnen beschlossen. Er ist in der Entwicklungsphase. Bis Ende 2009 sind bereits 12 500 «J+S Kids»-Leiter ausgebildet worden. Zurzeit gibt es schweizweit rund 4000 Angebote für Jugendliche ab dem fünften Altersjahr.

Zu Sport in der Schule: Hier geht es insbesondere um die Qualität des Sportunterrichts in der Schule. Sport in der Schule soll Freude an der Bewegung wecken, Freude an der persönlichen Fitness und am körperlichen Wohlbefinden vermitteln. Die Qualität des Sportunterrichts in der Schule steht zweifellos im Vordergrund. Hier gibt es noch Handlungsbedarf. Sport soll in der Schule nicht nur ein Pflichtfach sein, sondern eben Freude vermitteln. Wir kommen dann bei den Artikeln 12 und 13 in Bezug auf die Verantwortlichkeiten ausführlich darauf zurück.

Ein paar Worte zum Leistungssport: Der Bund unterstützt den Leistungssport seit vielen Jahren – nicht im gleichen Ausmass, wie uns das aus dem Ausland bekannt ist, sondern insbesondere mit der Unterstützung im Bereich der Dienstleistungen, zum Beispiel bei der Forschung, der Leistungdiagnostik, der Trainerausbildung und seit einigen Jahren auch im Bereich von Spitzensport-RS oder Spitzensport-WK in Magglingen. Mehrere Sportverbände haben ihre Leistungszentren in Magglingen oder in Tenero.

Auch wenn wir in diesem Gesetz jetzt erstmals ein Bekenntnis zum Leistungssport ablegen, ist das nicht eine neue Aufgabe, die auf uns zukommt, sondern das entspricht eigentlich dem, was wir bisher gemacht haben. Es soll auch ein Bekenntnis dazu sein, dass sich der Staat für Spitzensportengagiert und Sportler entsprechend unterstützt.

Spitzensportler sind eine Visitenkarte unseres Landes, das fällt uns immer wieder auf. Persönlich freue ich mich darüber, dass einige dieser Spitzensportler auch ihre Spitzensport-RS bei uns in Magglingen gemacht haben und im Militär entsprechend gefördert werden konnten.

Zu den Massnahmen gegen das Doping: Die Schweiz ist durch das internationale Übereinkommen zu Massnahmen gegen das Doping verpflichtet und muss deshalb auch entsprechende Massnahmen ergreifen. Bund und Swiss Olympic haben ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Doping von Anfang an konzentriert; mit der Gründung der Stiftung Antidoping Schweiz wird die entsprechende Aufgabe heute von einer nationalen Anti-Doping-Agentur wahrgenommen. Das Gesetz enthält nicht nur die Grundlage für die Übertragung von staatlichen Aufgaben auf diese Stiftung, es soll auch für eine möglichst effiziente Zusammenarbeit aller in der Dopingbekämpfung involvierten Stellen sorgen, dies zum Beispiel durch den Austausch von relevanten Personendaten. Neu werden die Strafbestimmungen gegen das Dopingumfeld von Athleten verschärft. In Übereinstimmung mit der internationalen Praxis soll jedoch der Sportler, der sich dopt, nicht durch den Staat, sondern durch den Sportverband sanktioniert werden. Solche Sanktionen sind für den betroffenen Sportler weitaus härter als eine allenfalls bedingt ausgesprochene Geldstrafe.

Mit der Schaffung des Bundesamtes für Sport (Baspo) im Jahr 1999 wurde die Eidgenössische Sportschule Magglingen in ein Bundesamt überführt. Im Betriebsalltag des Baspo sind Sportförderung, Sportpolitik, Lehre und Forschung unter einem Dach vereint. Auf diese Art und Weise werden die Synergien optimal genutzt. Das ist eine Lösung, um die uns andere Staaten durchaus beneiden. An dieser Lösung soll aus sport- und bildungspolitischen sowie aus betriebswirtschaftlichen Gründen festgehalten werden. Das jetzt vorliegende Gesetz schafft die Voraussetzungen, dass sich die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen

akkreditieren kann. Die Akkreditierung soll im Rahmen des künftigen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen erfolgen, die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.

Insgesamt ist es also eine Gesetzesvorlage, die Bestehendes neu regelt, Verantwortlichkeiten festlegt und Grundlagen legt, um der Bewegungsarmut zu begegnen, die Gesundheit zu fördern und den Sport entsprechend zu verankern, ohne überdimensioniert in den Sport einzugreifen. Die Subsidiarität des Bundes bleibt gewährleistet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung

1. Loi fédérale sur l'encouragement du sport et de l'activité physique

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...
b. Erhöhung des Stellenwerts des Sports und der Bewegung in Erziehung und Ausbildung ...

...
d. Förderung von Verhaltensweisen ... verankert, die Gleichstellung gefördert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden;
e. Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung;
ebis. Förderung des Sports in respektvollem Umgang mit Natur und Umwelt.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schenk Simon, Freysinger, Füglstaller, Kunz, Malama, Mörgeli, Müri, Pfister Theophil, Wasserfallen)

Abs. 1 Bst. d

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Schenk Simon, Cassis, Freysinger, Füglstaller, Glauser, Kunz, Malama, Mörgeli, Müri, Pfister Theophil)

Abs. 1 Bst. e

Streichen

Antrag der Minderheit

(Schenk Simon, Freysinger, Füglstaller, Glauser, Kunz, Malama, Mörgeli, Müri, Noser, Perrinjaquet, Pfister Theophil, Wasserfallen)

Abs. 1 Bst. ebis

Streichen

Art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1

...
b. valoriser la place du sport et de l'activité physique dans l'éducation et la formation ...

...

d. encourager les comportements ... société, qui favorisent l'égalité des sexes et qui luttent contre ses dérives;
e. prévenir les accidents liés au sport et à l'activité physique;
ebis. encourager une pratique de sport qui respecte la nature et l'environnement.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schenk Simon, Freysinger, Füglstaller, Kunz, Malama, Mörgeli, Müri, Pfister Theophil, Wasserfallen)

Al. 1 let. d

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Schenk Simon, Cassis, Freysinger, Füglstaller, Glauser, Kunz, Malama, Mörgeli, Müri, Pfister Theophil)

Al. 1 let. e

Biffer

Proposition de la minorité

(Schenk Simon, Freysinger, Füglstaller, Glauser, Kunz, Malama, Mörgeli, Müri, Noser, Perrinjaquet, Pfister Theophil, Wasserfallen)

Al. 1 let. ebis

Biffer

Schenk Simon (V, BE): Im Namen der Kommissionsminderheit und im Sinne des Sportes bitte ich Sie dringend darum, im Zweckartikel bei Absatz 1 Buchstabe d die Variante des Bundesrates zu unterstützen.

Bereits beim Eintreten habe ich mich dahingehend geäusserst, dass der Sport nicht instrumentalisiert werden soll, indem man Formulierungen zu Anliegen ins Sportförderungsgesetz aufnimmt, die bereits durch andere Gesetze geregelt sind. Genau dies wird hier mit der Variante der Mehrheit gemacht, weil ja das Anliegen der Gleichstellung sowohl in der Bundesverfassung wie auch im Gleichstellungsgesetz verankert ist. Zusätzlich zitiere ich noch die Ethik-Charta im Sport, in der die Gleichstellung auch enthalten ist. Dort steht im ersten von sieben Punkten unter dem Titel «Gleichbehandlung für alle!»: «Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.» Diese Charta ist nicht irgendein Alibipapier. Immerhin ist sie vom Dachverband Swiss Olympic und vom Baspo erarbeitet und von den über 80 Sportverbänden einstimmig gutgeheissen worden. Seit 2006 sind die Sportverbände verpflichtet, mindestens 15 Prozent der durch Swiss Olympic an die Verbände ausgeschütteten Gelder für die Umsetzung der in der Charta enthaltenen Grundsätze einzusetzen.

Die Formulierung, wie sie der Bundesrat vorschlägt, genügt volumnäglich. In der Kommission bin ich mit meinem Streichungsantrag mit 10 zu 14 Stimmen unterlegen. Ich hoffe fest, dass wir dieses Ergebnis hier im Rat drehen können.

Ich bitte Sie, bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe d die Kommissionsminderheit und den Bundesrat zu unterstützen.

Zum Minderheitsantrag zu Absatz 1 Buchstabe e: Dass die Unfallprävention im Sport eine wichtige Rolle spielt, ist unbestritten. Von Sportart zu Sportart gibt es diesbezüglich jedoch grosse Unterschiede. Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass zum Beispiel ein Tischtennis- oder Schachspieler nicht in gleichem Mass unfallgefährdet ist wie etwa ein Eishockeyspieler, ein Boxer oder ein Downhill-Biker. Jede Sportart braucht eine auf die Sportart zugeschnittene Unfallprävention. So hat man zum Beispiel in «meiner» Sportart Eishockey vor rund zwei Jahren die sogenannte Nulltoleranz eingeführt, damit die Zunahme der Verletzungen aufgehalten werden kann. Neuerdings werden auch Checks gegen den Kopf sehr streng geahndet. Gewisse Risikosportarten unterliegen ganz besonders harten und strengen Auflagen. Wenn jedoch, wie das die Kommissionsmehrheit verlangt, das Verhindern von Unfällen derart prominent im Zweckartikel aufgeführt wird, könnte im extremsten Fall jemand auf die Idee kommen, die These von Sir Winston

Churchill wieder aufzunehmen. Er soll ja einmal gesagt haben: «Sport ist Mord!» Konsequenterweise müsste man daraus ableiten, dass die beste Unfallprävention ein Sportverbot wäre. So weit wollen wir es doch hoffentlich nicht kommen lassen.

Ich bitte Sie auch hier, bei Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e, im Namen der Kommissionsminderheit, des Bundesrates und des Sports, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Zur Begründung meines Streichungsantrages zu Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe ebis nehme ich wieder die Ethik-Charta zur Hand. Ich zitiere Punkt 5: «Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung: Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.» Ich weiss, es ist nicht ganz so ausführlich wie in anderen Gesetzen, aber die Auflagen in der Ethik-Charta genügen. Hier ist es nicht nötig, den respektvollen Umgang mit der Natur in einem besonderen Artikel noch einmal aufzuführen. Nicht nur in der Ethik-Charta, sondern noch viel verbindlicher in der Bundesverfassung und im Umweltschutzgesetz sind diese Anliegen schon festgeschrieben.

Wenn man dann schon jede einzelne Aufgabe und alle Auflagen, die der Sport zu erfüllen hat, im Gesetz im Detail festhalten möchte, könnte man noch viele andere Sachen, die bereits durch die Ethik-Charta abgedeckt sind, ins Gesetz aufnehmen. Es kann ja wohl nicht sein, dass wir plötzlich auch noch über Artikel abstimmen müssen, mit denen Quoten betreffend Nationalität, Alter, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung ins Gesetz eingefügt werden. Das könnte man höchstens beim FC Nationalrat machen, wo vielleicht die Fraktionen gleichmäßig vertreten sein sollten. Aber das alles im Sportförderungsgesetz bis ins Detail zu regeln, würde viel zu weit gehen. Das Gesetz soll den Rahmen abstecken, aber innerhalb dieses Rahmens muss sich der Sport selber frei bewegen können; dabei müssen wir dem Sport gewisse Freiheiten gewähren. Einzig die Dopingproblematik ist im Gesetz detailliert geregelt. Das ist auch richtig so, denn immerhin handelt es sich hier um ein sportspezifisches Anliegen. Aber für alle anderen Sachen, namentlich jene, die bereits in anderen Gesetzen ausführlich geregelt sind, hat es im Sportförderungsgesetz keinen Platz.

In Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe ebis geht es um eine überflüssige Auflage. Deshalb bitte ich Sie einmal mehr im Namen der Kommissionsminderheit und im Sinne des Bundesrates und des Sportes im Allgemeinen, meinen Streichungsantrag zu unterstützen. Übrigens: In der Kommission war es eine Zufallsmehrheit mit 13 zu 12 Stimmen. Jetzt haben wir die Gelegenheit, dies zu korrigieren.

Gadient Brigitta M. (BD, GR): Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass man, auch wenn es schön wäre und auch wenn dem Sport wirklich eine sehr breite Bedeutung zukommt, vom Sport nicht die Lösung aller Anliegen und Probleme erwarten und fordern darf. Man kann deshalb auch nicht alles umfassende Bestimmungen in den Zielartikel dieses Gesetzes einbauen. Es hat auch keinen Sinn, dass die Anliegen und Auflagen, die bereits an anderer Stelle verankert und festgeschrieben sind, hier alle noch einmal aufgegriffen werden.

Wir sind im Übrigen der Meinung, dass Buchstabe d in der Fassung des Bundesrates eine umfassende Formulierung enthält, die den positiven Werten und den Möglichkeiten des Sports durch das Fördern der entsprechenden Verhaltensweisen Rechnung trägt. Es wird zudem auch generell festgehalten, dass unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden sollen. Das genügt unseres Erachtens, um den angestrebten Zielen insgesamt Rechnung zu tragen.

Die BDP-Fraktion wird bei Artikel 1 deshalb den Anträgen der Kommissionsminderheit zustimmen.

Müri Felix (V, LU): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, allen Minderheitsanträgen, also denjenigen zu den Buchstaben d, e und ebis, und damit dem Entwurf des Bundesrates zu folgen. Wir müssen Anliegen, welche im Sport grosse Priorität haben und in anderen Gesetzen schon verankert sind,

nicht zusätzlich im Sportförderungsgesetz verankern. Es sieht so aus, als ob im Sport zu wenig gemacht würde. Dabei sind alle Anliegen, welche zum Sport gehören, in der Ethik-Charta enthalten. Wir möchten den Sport fördern und nicht zusätzlich behindern. Bauen Sie für die Vereine – um diese geht es ja hauptsächlich – nicht zusätzliche Hürden auf, und blasen Sie das Sportförderungsgesetz nicht zusätzlich auf.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der ausreichenden Variante des Bundesrates zu folgen.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Ich kann Sie darüber informieren, dass die FDP-Liberale Fraktion bei den Buchstaben d und e der Mehrheit folgt und bei Buchstabe ebis den Antrag der Minderheit Schenk Simon unterstützt. Die CVP/EVP/glp-Fraktion folgt bei allen Buchstaben der Mehrheit.

Steiert Jean-François (S, FR): Aus Sicht der SP-Fraktion ist der Sport kein Selbstzweck, das wurde bereits in der Eintretensdebatte erwähnt. Sport hat eine sehr grosse Bedeutung, weil wir von einem gesamtgesellschaftlichen Nutzen ausgehen. Dieser gesellschaftliche Nutzen hat verschiedene Bestandteile: Es gibt den Spitzensport, es gibt die Bewegung in der Natur, und es gibt verschiedene weitere Aspekte, die zur Betonung dieses gesellschaftlichen Werts führen. Die einzelnen Aspekte können durchaus in Widerspruch zueinander stehen, aber sie sind im Alltag komplementär. Es würde den Sport als Ganzes schwächen, wenn nun versucht würde, die verschiedenen Funktionen des Sports in unserem Land gegeneinander auszuspielen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Mehrheit der Kommission, die diese breite Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft gesetzlich verankern will.

Das gilt auch für die Gleichstellungsbestimmung, zu der, und das ist wohl kein Zufall, neun aufrechte Männer einen Minderheitsantrag gegen die Gleichstellung der Frauen im Sport deponiert haben. Vielleicht sehen die Frauen das etwas anders – das wird wohl der Grund sein, weshalb sich hier keine der Minderheit angeschlossen hat. Wir sind der Meinung, gerade im Sport, der öffentlich unterstützt wird, muss dieser wesentliche Gedanke unserer Verfassung verankert werden. Das Gleiche gilt für die Unfallprävention. Sie ist per se ein wichtiger Teil fast jeder sportlichen Tätigkeit. Die Verankerung der Prävention, wie sie im Gesetzentwurf geplant ist, gibt den Akteuren, den Trainern, den Sportlehrern usw. den notwendigen Rahmen, um ihre Arbeit in unserer leider zur Null-Risiko-Mentalität neigenden Gesellschaft einigermaßen unverkrampft verrichten zu können. Man denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die sich häufenden Prozesse gegen Sport- und Schwimmlehrer oder Trainer, weil jeder noch so kleine Unfall zum Anwalt und vor das Gericht führt. Wir müssen diesen Leuten einen möglichst soliden Rahmen geben. Die Verankerung der Prävention gibt den Verantwortlichen im Sport letztendlich mehr Solidität, damit sie ihre Arbeit verrichten können.

Zum Bereich «Natur und Umwelt»: Gerade weil wir mit den folgenden Artikeln auch die Schule in ihrer Rolle als Vermittlerin von Werten stärker implizieren wollen, geht die Mehrheit davon aus, dass wir uns auch auf Bundesebene Mühe geben müssen, damit Werte, die von den Schulen allgemein vermittelt werden, auch über den Sportunterricht vermittelt werden. Jeder, der ein bisschen weiss, wie der Schulalltag aussieht, weiss auch, dass es einfacher ist, Werte im Bereich Gleichstellung, Werte im Bereich Umwelt praxisorientiert über den Sportunterricht zu vermitteln als über umfangreichen theoretischen Unterricht, bei dem keine Schülerin und kein Schüler zuhört.

Simon Schenk hat im Namen der Minderheit gesagt, die verschiedenen Bestimmungen gemäss Mehrheit würden eine Gefahr in sich bergen, indem dann auch die besten Sportverbände, jene, die heute schon unwahrscheinlich viel machen, noch zulegen müssten und der Sport letztlich im Sinne von Winston Churchill verboten würde, um möglichst viel an Gleichstellung, Umweltschutz und Prävention zu haben. Das ist relativ absurd. Ich denke, wir haben in der Schweiz ver-

nünftige Behörden – wir haben ein sehr kompetentes Bundesamt und einen kompetenten Sportminister –, die sicher darauf schauen werden, dass das Ganze differenziert umgesetzt wird; das passiert auf dem Verordnungsweg. Es gibt Verbände, die in den verschiedenen Bereichen heute schon sehr viel machen, sehr gute Arbeit leisten; für die wird sich schlicht nichts ändern. Es gibt aber auch Verbände oder einzelne Clubs, die halt nicht mitziehen, die ihre Verantwortung nicht immer wahrnehmen. Dass da, wenn schon öffentliches Geld für die Unterstützung ausgegeben wird, mindestens im Zweckartikel gesagt wird, es gebe bestimmte Ziele, liegt in der Verantwortlichkeit des Parlamentes. Es wäre ungerecht, das Verhalten bestimmter Verbände einfach so durchgehen zu lassen und andere nicht zu belohnen, die die Arbeit gut machen.

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Die FDP-Liberale Fraktion lässt korrigierend ausrichten, dass sie auch bei Buchstabe d den Antrag der Minderheit Schenk Simon unterstützt.

Graf Maya (G, BL): Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, in Artikel 1 Absatz 1 bei allen Buchstaben den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Wie Sie wissen, geht es in Artikel 1 um die Ziele dieser Gesetzgebung. Diese sind wichtig für die künftige Ausrichtung der Schweizer Sportförderung. Mit diesem Sportförderungsgesetz wollen wir, dass die Gesellschaft und der Sport in Zukunft bewusst zusammen gesehen werden. Darum soll über die reine Sportförderung hinaus das Ziel dieses Gesetzes sein – das steht dort bereits, ich wiederhole es gerne –, dass die Bewegung gefördert wird, für die Gesundheit der Bevölkerung und die ganzheitliche Bildung gesorgt ist und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert wird. Dieser ganzheitliche Ansatz von Sportförderung, von Sport und Bewegung ist uns Grünen wichtig. Daher macht es durchaus Sinn, dass bei den Zielen in Buchstabe b die Gleichstellung der Geschlechter in Sport und Bewegung, in Buchstabe e die Verhinderung von Unfällen bei Sport und Bewegung und in Buchstabe ebis der respektvolle Umgang mit Natur und Umwelt erwähnt werden.

Herr Schenk, wenn Sie sagen, dies stehe bereits in der Ethik-Charta, so sage ich, dass wir diese sieben Zielsetzungen der Sportverbände selbstverständlich sehr unterstützen. Es macht deshalb eben gerade Sinn, diese Zielsetzungen der wenig verbindlichen Ethik-Charta hier im Gesetz festzulegen. Es ist ein Argument dafür, die Mehrheit zu unterstützen und diese Grundsätze gemäss der Kommissionsmehrheit zumindest teilweise hier in Artikel 1, bei den Zielen unseres Sportförderungsgesetzes, festzulegen.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen, bei diesem Artikel den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zu Artikel 1: Wir sind bereit, Absatz 1 Buchstabe b in der Fassung Ihrer Kommission zu übernehmen. Diesbezüglich besteht keine Differenz zum Bundesrat; das übernehmen wir. Bei den Mehrheits- und Minderheitsanträgen zu den Buchstaben d, e und ebis bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen, damit die Anträge der Mehrheit und auch den Antrag der Minderheit bei Buchstabe d abzulehnen. All das, was hier gefordert wird, ist gesellschaftspolitisch richtig und wichtig, aber es sind Querschnittsbereiche, die überall geregelt sind; wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier ein Sportförderungsgesetz machen und nicht ein Gleichstellungsgesetz, nicht ein Unfallpräventionsgesetz, auch kein Umweltschutzgesetz und kein Integrationsgesetz. Das sind alles Querschnittsbereiche, die in der Verfassung und in anderen Gesetzen geregelt sind, wir müssen sie hier nicht noch einmal wiederholen. Sonst besteht die Gefahr, den Sport zu überfordern, wenn man ihm dies als Zweck oder als Aufgabe noch explizit zuweist.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Ethik-Charta, die auch erwähnt wurde. In der Ethik-Charta steht unter anderem, ich zitiere aus Ziffer 1: «Gleichbehandlung für alle heisst: Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale

Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.» Diese Ethik-Charta ist einerseits Grundlage für das Baspo und die Verbände und andererseits Grundlage für die finanzielle Förderung, die gestrichen wird, wenn die Ethik-Charta nicht eingehalten wird. Anhand dieser Ethik-Charta werden auch Trainer ausgebildet, darüber diskutieren Sportler, und zu dieser Ethik-Charta, die alles enthält, was den Sport beinhaltet, sagen sie Ja. Das ist die Basis, die Grundlage im Sport. Eine zusätzliche Verankerung im Gesetz kann den Sport überfordern und bringt nichts, weil es Querschnittsaufgaben betrifft, die an anderen Orten festgehalten sind. Ich meine, wir sollten hier auch gesetzestchnisch eine klare Linie fahren und solche Querschnittsbereiche nicht einfach proklamatorisch aufführen.

Ich bitte Sie also, bei Artikel 1 in Bezug auf Mehrheiten und Minderheiten dem Bundesrat zu folgen, alle Mehrheitsanträge abzulehnen und den Antrag der Minderheit zu Buchstabe d ebenfalls. Die übrigen Minderheitsanträge decken sich mit dem Entwurf des Bundesrates.

Fehr Mario (S, ZH), für die Kommission: Es wurde in der Debatte zu Recht darauf hingewiesen, dass sich viele Sportverbände bereits heute in den Bereichen Gleichstellung, Unfallprävention, respektvoller Umgang mit Natur und Umwelt engagieren. In der Debatte wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Sein oder Nichtsein dieses Sportförderungsgesetzes nicht bei diesem Artikel entscheiden werde. Wenn wir über die Zielsetzung des Gesetzes sprechen, ist es, glaube ich, legitim, dass Ziele, die mindestens indirekt auch etwas mit dem Sport und mit der Art und Weise, wie Sport gefördert werden soll, zu tun haben, hier in diesem Gesetz festgelegt werden. Genau das hat die Kommission gemacht; sie hat gesagt: Wenn wir schon ein Sportförderungsgesetz beschliessen, dann wollen wir uns auch programmatisch, zielorientiert darüber verlaufen lassen, was wir zu den Bereichen Gleichstellung, Verhinderung von Unfällen, respektvoller Umgang mit Natur und Umwelt entscheiden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen bei einem Verhältnis von 14 zu 10 Stimmen bei Buchstabe d, von 16 zu 9 Stimmen bei Buchstabe e und von 13 zu 12 Stimmen bei Buchstabe ebis ihre Fassung zur Annahme.

Ich weise zuletzt noch auf das Verbindende hin: Bei Buchstabe b war es unbestritten, dass es sinnvoll ist, hier neben der Erhöhung des Stellenwerts des Sports auch die Bewegung in Erziehung und Ausbildung zu verankern. Dies zumindest wird von diesem Gesetzesartikel bleiben, und das ist gut so.

Fiala Doris (RL, ZH), pour la commission: Je vous ai déjà exposé dans mon intervention lors du débat d'entrée en matière la position de la majorité de la commission aux différents articles.

En ce qui concerne l'article 1, il faut préciser que certains clubs sont certes extrêmement engagés, mais la majorité de la commission, après un long débat, propose de préciser certains buts qui sont la valorisation du sport et de l'activité physique dans l'éducation et la formation, la prévention des accidents, l'égalité des sexes, le respect de la nature.

Je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Abs. 1 Bst. d – Al. 1 let. d

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.082/4343)

Für den Antrag der Minderheit ... 86 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 75 Stimmen

Abs. 1 Bst. e – Al. 1 let. e

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.082/4344)

Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

Abs. 1 Bst. ebis – Al. 1 let. ebis

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.082/4345)

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 72 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Heim

Abs. 1

... Sportverbänden und gesamtschweizerisch tätigen Organisationen zur Sport- und Bewegungsförderung Beiträge ausrichten.

Abs. 2

Er kann mit Sportverbänden und gesamtschweizerisch tätigen Organisationen Leistungsaufträge über die Wahrnehmung von Sport- und Bewegungsförderungsaufgaben abschliessen.

Art. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Heim

Al. 1

... à d'autres fédérations sportives nationales ainsi qu'à des organisations oeuvrant dans toute la Suisse pour l'encouragement du sport et de l'activité physique.

Al. 2

Elle peut conclure avec des fédérations sportives et des organisations actives dans toute la Suisse des contrats de prestations visant à assurer l'encouragement du sport et de l'activité physique.

Heim Bea (S, SO): «Förderung von Sport und Bewegung» – so ist dieses Gesetz übertitelt. Es ist ein wichtiges Gesetz, denn längst ist der Nutzen von Sport und Bewegung wissenschaftlich nachgewiesen. Längst weiss man auch, dass Sport und Bewegung zur Lebensfreude, zur Lebensqualität und zur Integration wie auch zur Gesundheit und zur Krankheitsprävention beitragen. In Sport- und Bewegungsförderung im Sinne von Jugend-, aber auch von Breitensport zu investieren, ist gesellschafts- und gesundheitspolitisch richtig.

Die Jugend erhält im Gesetz besondere Aufmerksamkeit; das freut mich. Nur eine Gruppe ging bei diesem Gesetz so ziemlich unter, nämlich die alten Menschen und damit der Bereich Alter und Sport. Zwar erwähnt die Vorlage die Förderung von Sport und Bewegung auf allen Altersstufen, aber das Alter wird nicht explizit erwähnt. Dabei weiss man, dass Bewegung und Lebensqualität auch im Alter entscheidend präventiv wirken, die Selbstständigkeit erhalten und damit Gesundheits- und Pflegekosten in Milliardenhöhe sparen, und das wollen wir doch alle.

Vor Jahren hat unser Rat eine Motion angenommen, die dies zum Ziel hatte. Der Bundesrat hat sie bis heute nicht erfüllt, deshalb beharre ich auf dieser Forderung. Sport- und Bewegungsförderung im Alter braucht mehr als das, was man üblicherweise unter Erwachsenensport versteht. Da muss sich der Bund gezielt engagieren; er muss sich weiterhin für eine qualifizierte Leiterausbildung, vor allem aber auch für eine

nationale Strategie «Alter und Sport» einsetzen. Sagen Sie mir nicht, die Pro Senectute mache das ja schon. Natürlich leistet die Pro Senectute gute Arbeit; das weiss ich als Präsidentin der Pro Senectute des Kantons Solothurn sehr wohl. Doch wie der Bund selber in seiner Altersstrategie feststellt, müssten gerade in der Bewegungsförderung noch viel mehr Leute erreicht werden, mehr, als es die Pro Senectute heute schafft. Der Bund aber will sich in der Alterspolitik auf vulnerable Gruppen fokussieren.

Das ist viel zu spät. Man muss die Seniorinnen und Senioren erreichen, bevor sie vulnerabel sind. Dazu braucht es die Möglichkeit für den Bund, entsprechende Leistungsverträge mit Organisationen vorzusehen. Weil wir hier explizit ein Bewegungsförderungsgesetz machen, beantrage ich Ihnen, dass der Bund nicht nur wie im Gesetz vorgesehen nationale Sportverbände, sondern auch andere gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Sport- und Bewegungsförderung unterstützen und mit ihnen entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen kann. Deshalb mein Antrag zu Artikel 4 zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung: Der Bund unterstützt den Dachverband der Schweizer Sportverbände und kann weiteren nationalen Sportverbänden – und nun mein Antrag – «und gesamtschweizerisch tätigen Organisationen zur Sport- und Bewegungsförderung» Beiträge ausrichten bzw. mit ihnen Leistungsverträge abschliessen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Investieren Sie in «Jugend und Sport», in Sport in seiner ganzen Breite, und investieren Sie auch in die Gesundheit im Alter.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Sicherheit, das betrifft dann die Verordnung: Wir alle wollen Sportunfälle verhindern. Deshalb richte ich mich mit einer Bitte an den Bundesrat. Bekanntlich schreibt gerade im Sport der Herznotfall immer wieder Schlagzeilen. Dieser kann alle treffen, Jung und Alt. Darum bitte ich den Bundesrat, im Rahmen der Ausführungsverordnung für die Unterstützung von Veranstaltungen und Sportanlagen den Nachweis angemessener Notfallkonzepte und Notfallmassnahmen zu verlangen. Dazu gehört auch der Nachweis des Vorhandenseins von in der Überlebenshilfe qualifizierten Care-Teams und von Defibrillatoren an schnell zugänglichen Orten; es gehört auch die Schulung des Sportkaders und der Sportleiterinnen und Sportleiter in Nothilfe dazu. Ich bitte den Bundesrat, sich dieses Themas anzunehmen, wie er es im Zusammenhang mit dem Bundeshaus, in der weiteren Verwaltung und im Medienzentrum getan hat; das ist sehr gut. Nun hat aber auch die breite Bevölkerung ein Anrecht auf diese Sicherheitsmassnahmen. Ich hoffe, der Herr Bundesrat kann mir heute bestätigen, dass er dies tun wird.

Noser Ruedi (RL, ZH): Wir hatten diesen Antrag schon in der Kommission, und wenn Sie die Fahne konsultieren, stellen Sie unschwer fest, dass dieser Antrag von niemandem in der Kommission aufgenommen wurde. Dafür muss es also Gründe geben; wir haben das intensiv diskutiert.

Die Vorrednerin hätte bei diesem «Lex Pro Senectute»-Artikel zuerst sagen müssen, was alles bei Pro Senectute über dieses Gesetz bereits gefördert wird. Sie müssen sich bewusst sein: Heute schon wird die Ausbildung der Leiter der Pro Senectute über dieses Gesetz gefördert, und die Leiterausbildung wird mehr oder weniger analog zur Ausbildung der «Jugend und Sport»-Leiter entschädigt; ich glaube, es ist ein Tagessatz von 40 Franken. Das machen wir heute schon im Rahmen dieses Gesetzes. Weiter ist es auch so, dass wir halt hier von Sportverbänden sprechen: Sportverbände kriegen hier aus diesem Gesetz eine Förderung. Es ist Pro Senectute freigestellt, heute einen Sportverband für ältere Personen zu gründen und sich diesem Gesetz zu unterstellen.

Was heisst denn das für Pro Senectute? Das heisst nichts anderes, als dass sich Pro Senectute halt entscheiden muss, ob sie auf die 53 Millionen Franken, die sie heute vom AHV-Fonds nicht etwa für Spitäler usw., sondern für diese Programme bekommt, verzichten will. Ich habe es noch ein-



mal abgeklärt: Für diese Programme bekommt sie 53 Millionen Franken. Ich habe vorher, bei meinem Eintretensvotum, den Betrag erwähnt, den wir für die Sportförderung in diesem Bereich haben: «Jugend und Sport» erhält ein Budget von 70 Millionen Franken. Sie müssen also hier klar diskutieren: Was sind denn hier die Rahmenbedingungen, die wir setzen? Wir haben hier die Förderung über die Sportförderung, und es gibt ganz andere Gesetze und ganz andere Programme, wo man im Prinzip Gesundheitsförderung für die Pensionierten machen kann.

Darum rate ich Ihnen einfach an, das hier nicht auszuweiten. Bitte lesen Sie auch genau: Es geht um gesamtschweizerische und städtische Organisationen im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung. Ich kenne ganz viele Organisationen, die auch noch das Gefühl haben, dass sie bewegen in diesem Land. Ich glaube also, dass wir hier einen Subventionstatbestand aufbauen, der den Rahmen dieses Gesetzes einfach sprengt.

Schenk Simon (V, BE): Es ist interessant, dass Herr Noser in seiner treffenden Begründung von Pro Senectute spricht, aber die Antragstellerin eigentlich von Defibrillatoren gesprochen hat. Das hätte ich so nicht erwartet!

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Heim abzulehnen. Herr Noser hat schon das meiste gesagt. Ein paar Sachen möchte ich ergänzen: Wenn wir hier gesamtschweizerische Organisationen, die ausserhalb des Sports tätig sind, integrieren, stellt das eine Misstrauenskundgebung gegenüber Swiss Olympic und Baspo dar. Denn Swiss Olympic und die Sportverbände decken alles ab; das ergäbe eine Verzettelung und eine Ausweitung der finanziellen Aufwendungen. Wir müssen daher diesen Antrag auch im Sinn des Sports auf jeden Fall ablehnen. Es ist diesen Organisationen dann aber nicht verboten, sich für den Sport einzusetzen und etwas zu tun, am besten natürlich in Koordination mit Swiss Olympic. Aber sie sollen nicht Ansprechpartner für sportliche Anliegen sein, das ist hier an dieser Stelle sicher nicht richtig. Bei ihnen ist Sport ein Nebenprodukt, sie beschäftigen sich nicht in erster Linie mit dem Sport.

Deshalb und im Sinne der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion um die Ablehnung des Antrages Heim.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Die Grünen werden diesen Antrag unterstützen. Das Rückgrat in der Sportförderung sind für uns die Milizverbände, die überall in der Schweiz, in den Gemeinden, in den Kantonen, tätig sind, und zwar für den Jugendsport, Breitensport, Alterssport, Frauensport usw. Es ist also nichts wie richtig, wenn nicht nur der Dachverband unterstützt wird, sondern eben auch verpflichtend die nationalen Verbände, die sich für Sport und Bewegung engagieren, sei das nun schwergewichtig im Bereich des Sports oder sei das auch nur ein Teil ihrer Aktivitäten, in dem sie sich für den Breitensport engagieren wollen. Ich erwähne z. B. den Bereich des Alterssports. Hier ist es nötig, dass eine Strategie erstellt wird, wie Alterssport umgesetzt werden soll, dass ein Konzept erstellt wird, in dem auch die Bereiche Angebot und Qualität vorhanden sind. Beispielsweise wären die heutigen Fitnesscenter selbstverständlich ein wunderbares Angebot auch für alte Menschen. Heute aber sind sie das nicht. Sie stellen mehrheitlich ein Angebot für junge, dynamische Leute dar, vielleicht auch noch für andere Bereiche wie für medizinische Belange. Es gibt aber kein wirkliches Angebot, in dem sich auch ältere Menschen gut aufgenommen fühlen. Es braucht dazu ein Konzept für eine gute Instruktion und eben auch für eine Atmosphäre, in der sich ältere Menschen aufgehoben fühlen. Ich bitte Sie sehr, den Antrag Heim zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bin im Grundsatz mit Frau Heim einverstanden: Sport im Alter ist absolut wichtig und nötig und soll gefördert werden. Wenn sich alte Leute nicht mehr bewegen, stellt das ein zusätzliches Gesundheitsrisiko dar. Im Grundsatz stimme ich voll überein, die Frage ist aber, wie wir die Frage lösen.

Sie haben in Artikel 3 des Gesetzes, den Sie gerade genehmigt haben, die Grundlage für die Sportförderung auf allen Altersstufen. Das möchten wir selbstverständlich, auch für die Leiterausbildung, und dafür gibt es die Verordnung vom 15. Dezember 1998 über Bundesleistungen im Seniorensport. Die Leiterausbildung im Alterssport ist geregelt: Wir bilden Sportleiter für alle Altersstufen aus und damit auch für den Alterssport. Die Frage ist jetzt aber, ob das zusätzlich mit anderen Mitteln unterstützt werden soll. Dagegen wehre ich mich grundsätzlich: Es ist nicht fair, mit einem Gesetz neue Aufgaben zuzuweisen, ohne auch zusätzliche Mittel zu geben. Sie haben es von Herrn Noser gehört: Für «Jugend und Sport», für rund 600 000 Kids oder Jugendliche, stehen 70 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung; Pro Senectute wird vom AHV-Fonds mit 53 Millionen Franken unterstützt. Es gibt eigentlich keinen Grund, hier eine neue Subventionsquelle zu öffnen, denn die Frage ist auf zwei Gleisen geregelt, und die Sportleiterausbildung wird in diesem Gesetz für alle Altersstufen geregelt. Einen zusätzlichen Subventionstatbestand zu schaffen macht keinen Sinn, weil die Frage anders geregelt ist. Oder dann müssten Sie konsequenterweise die Mittel für den Sport hier erhöhen, aber das sollten wir eigentlich nicht tun; wir sollten hier klare Richtlinien haben. Wir haben auch Plusport, den Behindertensport, der von der Invalidenversicherung unterstützt wird. Hier bestehen also klare Regelungen.

Der Grundsatz ist die Sportförderung; dem kommen wir nach, indem wir für alle Altersstufen entsprechende Sportleiter ausbilden. Sport im Alter ist wichtig, aber dazu in diesem Gesetz einen neuen Subventionstatbestand zu schaffen ist nicht nötig. Aus unserer Sicht ist das Anliegen von Frau Heim in diesem Gesetz mit der Leiterausbildung geregelt, und die Unterstützung des Sportes erfolgt durch Subventionen aus dem AHV-Fonds.

Ich bitte Sie also, den Antrag Heim abzulehnen.

Fiala Doris (RL, ZH), pour la commission: J'aimerais quand même vous dire, au nom de la commission, que celle-ci a soutenu le projet du Conseil fédéral par 17 voix contre 6 et 3 abstentions, ce qui constitue un vote clair.

A Madame Prelicz-Huber, j'aimerais quand même dire que je vais très régulièrement dans les fitness, où il y a bel et bien des personnes plus âgées que moi, et c'est de plus en plus le cas! Je pense donc que tout va très bien et qu'il ne faut pas avoir peur pour les gens plus âgés, qui sont actuellement très «fit».

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.082/4346)*

Für den Antrag der Kommission ... 98 Stimmen

Für den Antrag Heim ... 52 Stimmen

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bund leistet Finanzhilfen ...

Abs. 3

... beraten und darauf hinwirken, dass diese möglichst frei zugänglich sind.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

La Confédération alloue des aides financières ...

Al. 3

... sportives afin que soit garantie la plus grande liberté d'accès possible auxdites installations.

Angenommen – Adopté

